



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/014

Sitzungsdatum 22.06.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 22.06.2022, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021
- 2 Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Parkstraße in Heinsberg-Oberbruch
- 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Heinsberg
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg
- 7 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- 8 Auslobung eines Heimatpreises für das Jahr 2022
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11** Kauf von mehreren landwirtschaftlichen Flächen in Heinsberg
- 12** Kauf von mehreren landwirtschaftlichen Flächen in Karken
- 13** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

Gäste

Herr Rußwinkel, Fa. Brinkmann + Deppen

bis TOP 2

von der Verwaltung

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

bis TOP 2

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Frau Beschäftigte Anna Tholen

Schriftführer

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten Cordewener

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns
Herr Guido Gottschalk
Herr Wilfried Jöris
Herr Heinz-Willi Marx
Herr Dirk May
Herr Guido Rütten
Herr Walter Leo Schreinemacher
Herr Josef von Heel
Frau Carmen Vondeberg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 2 Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Parkstraße in Heinsberg-Oberbruch

Es ist vorgesehen, den bestehenden Rasenplatz an der Parkstraße in Heinsberg-Oberbruch zum Kunstrasenplatz umzubauen (Spielfeld 100 m x 68 m). Die Vorstellung des Projekts erfolgte durch die Firma Brinkmann + Deppen, Herrn Rußwinkel.

Die bestehende Flutlichtanlage bleibt erhalten.

Leichtathletikanlagen stehen im unmittelbar angrenzenden Stadion zur Verfügung.

Die Kosten des Kunstrasenplatzes wurden mit 885.000,00 € ermittelt.

Beschluss:

Die Errichtung des Kunstrasenplatzes an der Parkstraße in Heinsberg-Oberbruch wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 02.10.2022, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest „Bier- und Bratwurst-Festival“ mit Buure Maat,
- b) am Sonntag, dem 06.11.2022, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest als Kinderfest zum Thema „Mittelalter“ und
- c) am Sonntag, dem 11.12.2022, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest als Wintersportfest mit „Nikolauf“

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

a) Das Heinsberger Stadtfest ist die alljährlich traditionelle Innenstadtveranstaltung, das durch zahlreiche Aktionen die Aufmerksamkeit der gesamten Region auf sich zieht.

So wird u.a. das Thema „Genussregion Kreis Heinsberg“ mit dem „Bier- und Bratwurst-Festival“ aufgegriffen. Das „Bier- und Bratwurst-Festival“ wird auf dem Marktplatz stattfinden.

Es erfolgt vor allem eine Konzentration auf regionale Produkte: So werden örtliche bzw. regionale Metzger ihre Bratwurst-Spezialitäten vorstellen, zubereiten und zur Verkostung anbieten. Dazu präsentieren regionale Brauereien ihre „Craft-Biere“.

Ein Musik- und Unterhaltungsprogramm wird für Kurzweil der Besucher sorgen.

Im Innenstadtbereich (insbesondere auf der Hochstraße, Apfelstraße, Klostergasse und Patersgasse) ist ein sogenannter Buure Maat mit Oldtimer-Traktoren und historischen landwirtschaftlichen Geräten geplant.

Kunsthändler und Hobby-Künstler runden die Ausstellungsvielfalt ab, die sich durch die ganze Stadt zieht.

b) An diesem Sonntag sollen die Kinder im Mittelpunkt stehen. Mitmachaktionen, kostümierte Darsteller und Künstler sollen die jüngsten Besucher begeistern. Mit Blick auf die Historie der Stadt Heinsberg soll das Thema „Mittelalter“ zum Leben erweckt werden und dies mit Gruppen und Schaustellern in gespielten Szenen erlebbar machen. Zentrum soll dabei der Marktplatz sein, der als Feldlager gestaltet werden soll.

Benachbarte Schulen werden sich an diesem Tag dem Thema annehmen. Vom Marktplatz bis zur Oberstadt sollen so die Kinder das Leben und die Themen in der Innenstadt bestimmen.

c) Dieser Sonntag wird sowohl im Zeichen des christlichen Brauchtums stehen, als auch im Zeichen des Wintersports.

In diesem Jahr soll wieder der Nikolauf für Kinder in der Innenstadt stattfinden. Dabei starten Kinder aus den städtischen Grundschulen für einen guten Zweck mit Nikolaus-Mützen zu einem City-Lauf.

Weitere Ess- und Trinkstände auf der Hochstraße stellen die Versorgung der Besucher sicher.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsoffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsoffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Die aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie werden selbstverständlich vor der Durchführung jedes verkaufsoffenen Sonntages berücksichtigt, sodass auch kurzfristige Ausfälle der Veranstaltungen erfolgen können.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau beschlossen.

Nachdem sich die Rechtsgrundlage des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geändert hat, soll aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhü-

tungsschau in der Stadt Heinsberg an die bestehende Rechtslage angeglichen werden. Darüber hinaus sind die Gebührensätze seit 2011 unverändert und bedürfen einer dementsprechenden Anpassung.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept

In seiner Sitzung am 26.09.2018 hat der Rat der Stadt Heinsberg beschlossen, dass ein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Radverkehrs aufgestellt werden soll. Daraufhin wurde durch die Verwaltung die Ingenieurgesellschaft Stolz mbH (IGS) beauftragt, ein Radverkehrskonzept für die Stadt Heinsberg zu erarbeiten.

Zunächst wurden umfangreiche Bestandsanalysen durchgeführt, um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten sowie relevante Quell- und Zielpunkte zu definieren. Zudem wurde über einen bestimmten Zeitraum an bestimmten Orten im Stadtgebiet die Radfahrerfrequenz mittels Zählgeräten erfasst.

Parallel dazu wurde durch eine Mobilitätsbefragung ein repräsentatives Bild zur Meinung der Öffentlichkeit zum Thema Radverkehr abgefragt. Gleichzeitig hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit über das Tool „Wegedetektiv“ ihre Anregungen für das Radverkehrsnetz vorzubringen.

Aus allen gesammelten Daten wurde nunmehr ein Radverkehrsnetz, bestehend aus Haupt-, Basis- und Ergänzungsrouten erstellt, Standards für Radverkehrsanlagen definiert und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Die Kreispolizeibehörde Heinsberg hat dem vorliegenden Radverkehrskonzept mit Schreiben vom 20.01.2022 im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 45 StVO zugestimmt.

Beschluss:

Das Radverkehrskonzept der Stadt Heinsberg wird nebst „Prioritätenliste Radverkehrskonzept 2022 – 2026“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Enthaltung 2

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2012 das derzeit gültige Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Aufgrund geänderter Rechtslage, Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen sowie der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg, bedarf das Konzept einer Fortschreibung und Anpassung.

Mit der Erarbeitung der Fortschreibung des Konzeptes wurde die BBE Handelsberatung GmbH aus Köln, welche auch das ursprüngliche Konzept erstellt hat, beauftragt.

In der Zeit vom 18. bis 23. Februar 2019 wurden in den Einzelhandelsbetrieben der Heinsberg-Innenstadt Kundenwohnorterhebungen durchgeführt. Darüber hinaus sind telefonische Haushaltsbefragungen erfolgt.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.06.2020 vorgestellt und beschlossen.

Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung hatte jedermann die Möglichkeit, das Konzept einzusehen und Stellungnahmen und Anregungen vorzubringen. Parallel wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und einer Abwägung unterzogen (s. beigefügte Tabelle).

Zudem wurde das vorliegende Konzept mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Ministerialblatt NRW am 30.12.2021 einen neuen Einzelhandelserlass veröffentlicht. Das Konzept wurde auch an diese Neuerungen angepasst.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen der Verwaltung (Tabelle) zu den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg wird zugestimmt.

b) Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Heinsberg wird in seiner Fassung vom April 2022 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Der FC Eintracht Kempen 1910 e.V. beantragt zu den Kosten für die Kernsanierung des Umkleide- und Duschgebäudes am Sportplatz Kempen einen Zuschuss der Stadt Heinsberg in Höhe von 53.850,00 €.

Das Gebäude, welches Eigentum der Stadt Heinsberg ist, wurde in den 70er-Jahren als Neubau errichtet. Das Gebäude entspricht heute nicht mehr den aktuellen bautechnischen, ökologischen und hygienischen Standards, weswegen eine umfangreiche Kernsanierung angedacht ist, um auch in Zukunft eine sachgerechte Nutzung zu ermöglichen.

Der FC Eintracht Kempen übernimmt bei dem Projekt die Bauherrenfunktion und führt die Maßnahmen im eigenen Namen und eigener Verantwortung durch. Die Maßnahme soll in der Zeit von Juli bis September 2022 durchgeführt werden.

Kalkulation / Finanzierungsplan:

• Geplante Gesamtkosten		127.850,00 €
• Eigen- und Sponsorenleistungen	74.000,00 €	
• Zuschuss der Stadt Heinsberg	<u>53.850,00 €</u>	127.850,00 €

Eine Zuschussgewährung erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da die Stadt lediglich 42 % der geplanten Kosten für die Instandsetzung eines stadt-eigenen Gebäudes aufbringen muss und alle Bautätigkeiten in der Verantwortung des FC Eintracht Kempen liegen. Eventuelle Baukostenerhöhungen gehen zu Lasten des Vereins.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den beigefügten Antrag mit PowerPoint-Präsentation verwiesen.

Da die benötigten Zuschussmittel nicht im Haushalt 2022 eingeplant sind, wäre eine außerplanmäßige Bereitstellung durch den Rat erforderlich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Sportausschusses wird beschlossen, für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den FC Eintracht Kempen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 53.850 € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel werden durch Einsparungen bei Abrechnungsobjekt A120012_00 – Allg. Invest. Sportheim (I) und gegebenenfalls durch Einsparungen bei Abrechnungsobjekt A120003_22 – Erweiterung GS Dremmen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Auslobung eines Heimatpreises für das Jahr 2022

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat 2019 das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ ins Leben gerufen. Bis 2022 stellt das Land rund 150 Millionen Euro zur Verfügung, um Projekte und Initiativen vor Ort zu fördern.

Mit dem „Heimat-Preis“ würdigen Gemeinden und Gemeindeverbände Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Bei einer Stadt oder Gemeinde bedarf es eines Ratsbeschlusses, dass ein Heimatpreis ausgelobt werden soll. In dem Beschluss sind die Preiskriterien festzulegen. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

Die Landesregierung stellt für kreisangehörige Kommunen ein Preisgeld von 5.000 Euro zur Verfügung. Die Organisation und Veranstaltung der Preisvergabe obliegt der Kommune. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen einmal jährlich verliehen werden. Die prämierte(n) Maßnahme(n) ist/sind bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Aus den Erläuterungen in der Broschüre „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ lassen sich folgende Kriterien für die Verleihung des Heimat-Preises ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg.
- Herausragendes ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.

Es wird angeregt, wie bereits in den letzten drei Jahren, bis zu drei Projekte bzw. Initiativen auszuzeichnen, wobei für den 1. Platz 2.500 Euro, den 2. Platz 1.500 Euro und für den 3. Platz 1.000 Euro vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung für den 1. Platz 3.500 Euro und für den 2. Platz 1.500 Euro.

Die Vorschläge müssen bis zum 30.9.2022 eingereicht sein.

Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt wie in den letzten Jahren durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor.

Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für das Jahr 2022 wieder einen „Heimat-Preis“ auszuloben, sofern das Land NRW dem noch zu stellenden Förderantrag für das Preisgeld von 5.000 Euro stattgibt.

Folgende Preiskriterien werden festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg.
- Herausragendes ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro soll in der Staffelung 2.500 Euro (Platz 1), 1.500 Euro (Platz 2) und 1.000 Euro (Platz 3) vergeben werden. Bei nur 2 Preisträgern ist die Staffelung 3.500 Euro (Platz 1) und 1.500 Euro (Platz 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis teilte mit, dass die bisherige Fraktion **Freie Grüne Heinsberg** mit den Fraktionsmitgliedern Willi Mispelbaum (Fraktionsvorsitzender), Gabriele Schößler, Roland Schößler und Helmut Ummelmann ihren Fraktionsnamen mit Datum vom 2. Mai 2022 in **Parteilose Fraktion Heinsberg (Kurzbezeichnung PF-HS)** geändert hat. Die Zusammensetzung sowie die Fraktionsfunktionen bleiben unverändert.

Weiterhin informierte Bürgermeister Louis über die für das 2. Halbjahr 2022 geplanten Termine für die Ratssitzungen. Diese sollen am Mittwoch, 28. September 2022, und am Mittwoch, 14. Dezember 2022, stattfinden.

Schließlich berichtete Bürgermeister Louis über den Sachstand zur Situation des Torbogenhauses. Zuletzt hatte er in der Ratssitzung vom 02.02.2022 über die Entwicklungen am Torbogenhaus in Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Gemeindezentrum der katholischen Pfarrgemeinde berichtet.

Im Rahmen des fortlaufenden Monitorings konnten keine neuerlichen Rissbildungen oder Ausweitungen der vorhandenen Risse festgestellt werden.

Da sachverständig bestätigt keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen, konnte die Beschränkung des zulässigen Verkehrs zwischenzeitlich aufgehoben werden.

Die Situation vor Ort unterliegt weiterhin der Beobachtung im Rahmen des Monitorings. Eine abschließende Bewertung des Gesamtvorgangs ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Cordewener